

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/238/2025

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerin Stefanie Rother	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Roland Gräfensteiner

Jahresrechnung 2024; Bildung von Haushaltsresten

Anlagen: Liste gestrichene Projekte (Anlage 1)
Übertragene investive Haushaltsreste (Anlage 2)

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	25.03.2025	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	28.03.2025	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Übertragung der Haushaltsausgabereste wird wie vorgeschlagen, zugestimmt.
2. Für alle gestrichenen Projekte der Anlage 1 werden die dazugehörigen Sachbeschlüsse aufgehoben. Diese Projekte sind bei geplanter Umsetzung nochmals dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Übertragung von noch verfügbaren Haushaltsmitteln aus 2024 nach HHJ 2025		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?	Gekürzte oder nicht übertragene Haushaltsreste können in künftigen Haushalten eine Wiederveranschlagung auslösen.		

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die Regierung von Mittelfranken hat in ihrer Haushaltsgenehmigung zum Haushalt 2025 im Schreiben vom 09.01.2025 eine Verringerung der vorgetragenen Haushaltsausgabereste um mindestens ein Fünftel für erforderlich gehalten. Im Haushalt 2024 wurden Haushaltsreste für den Ergebnishaushalt in Höhe von 5.676.760 € und im Finanzhaushalt in Höhe 69.661.200 € gebildet, insgesamt somit 75.337.960 €. Gleichzeitig wurden bestehende Kreditermächtigungen in Höhe von 35.909.000 € fortgetragen. Die Netto-Haushaltsreste im Jahr 2024 haben 39.428.960 € betragen.

Im Ergebnishaushalt 2025 wurden keine Reste mehr gebildet, mit Ausnahme des Kulturbudget. Hier wurden im Zuge der Abrechnung des Budget 2024 entsprechend den Budgetregeln 50 % der nicht verausgabten Ansätze übertragen, Gesamtsumme: 93.400 €.

Im Finanzhaushalt 2025 wurden für die laufenden und anstehenden Investitionen (Projekte) insgesamt 58.687.075 € übertragen.

Diese Beträge wurden nun deutlich reduziert, indem Restmittel von abgeschlossenen Projekten (Investitionen) eingezogen wurden und auch alte Projekte, welche bisher nicht umgesetzt wurden, gestrichen wurden.

II. Sachvortrag

Zum 01.01.2025 waren noch aus dem Vorjahr 2024 Haushaltsreste (Planansätze aus den Jahren 2023 oder früher) von insgesamt 43.339.692,80 € nicht verbraucht. Zusätzlich waren aus dem laufenden Haushalt 2024 weitere 36.724.732,83 € noch geplante Mittel verfügbar. Dies ergibt eine Gesamtsumme von 80.064.425,63 €. Bei Übertragung der gesamten verfügbaren investiven Mittel wären somit die zu bildenden Haushaltsreste weiter angestiegen (Vorjahr 75.337.960 €).

Bereits bei der Aufstellung des Haushaltes 2025 wurde mit den Ämtern vereinbart, dass wir keine Haushaltsreste mehr im Ergebnisbereich bilden, die Planansätze wurden entsprechend angepasst. Einzige Ausnahme bildet hier der budgetierte Kulturbereich, hier wurden nach Abrechnung des Regelbudget 2024 im Kulturbereich 50 % der nicht verbrauchten Ansätze entsprechend der Budgetregeln in Höhe von max. 93.400 € in das Jahr 2025 übertragen.

Im Finanzhaushalt wurde in zwei Abstimmungsrunden mit den Ämtern jeder Planwert besprochen und alle Reduzierungsmöglichkeiten abgestimmt. Aus der Anlage 1 ersehen Sie alle Projekte, welche bisher nicht umgesetzt wurden und daher gestrichen wurden. Die entsprechenden Sachbeschlüsse für die Umsetzung dieser Maßnahmen sollen nun aufgehoben werden. Im Falle einer erforderlichen Umsetzung ist hier eine Neuveranschlagung für künftige Haushalte vorzunehmen.

Aus der Anlage 2 ersehen Sie alle übertragenen Haushaltsansätze. Im investiven Bereich wurden somit vom Ausgangswert 80.064 T€ insgesamt 21.377 T€ gekürzt und nur noch der Wert von 58.687 T€ € übertragen.

Um liquide Mittel für das kommende Haushaltsjahr 2026 und den Planungszeitraum bis 2029 bereitstellen zu können, war es erforderlich, die in das Jahr 2025 vorzutragenden Haushaltsausgabereste stark zu vermindern. Nur durch dieses Vorgehen kann für das kommende Haushaltsjahr 2026 wieder eine ausreichende rechnerische Liquidität zur Finanzierung des Finanzhaushaltes erzeugt werden.

Die Regierung nahm dies in ihre Genehmigung zum Haushalt 2025 vom 09.01.2025 auf und hält zur weiteren Feststellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt eine Verbesserung

der freien Liquidität durch die Minderung der vorgetragenen Haushaltsausgabereste in Höhe von mindestens einem Fünftel für erforderlich. Basierend auf der in das Jahr 2024 vorgetragenen Haushaltsausgabereste in Höhe von 75.000 T€ wäre eine Reduzierung um mindestens 15.000 T€ auf 60.000 T€ nötig, um die Forderung der Regierung von Mittelfranken zu erfüllen. Aufgrund der oben dargestellten Ausgangslage mit über 80 Mio. zu erwartenden Haushaltsresten mussten zur Erreichung der Vorgabe über 20 Mio.€ gestrichen werden.

Weiterhin wurden die Kreditermächtigungen der Jahre 2023 und 2024 ebenso übertragen und stehen im Bedarfsfall in Höhe von 45.521 T€ überwiegend zur Verfügung.

Bei der Bildung der in das Jahr 2025 zu übertragenden Haushaltsausgabereste wurde von der Verwaltung daher ein sehr strenger Maßstab angelegt.

Es wurden bisher vorläufig folgende Haushaltsausgabereste übertragen:

Im Bereich Ergebnishaushalt im Aufwand	0 T€
Zuzgl. Budgetübertrag im Bereich Kultur (maximal vorläufig)	93 T€
Im Bereich Finanzhaushalt für Investitionen	58.687 T€
Summe:	58.780 T€
Haushaltseinnahmereste für Kreditaufnahmen	45.521 T€
Davon Kreditermächtigung 2023:	22.230 T€
Davon Kreditermächtigung 2024:	23.291 T€
Summe Haushaltsausgabereste netto:	13.259 T€

Zum Vergleich der netto Haushaltsausgabegesamtrest des Vorjahres:

Netto-Haushaltsausgabereste 2024	39.429 T€
Netto-Haushaltsausgabereste 2025	13.259 T€
Reduzierung:	26.170 T€

Damit würden insbesondere auch die Vorgaben der Regierung von Mittelfranken erfüllt werden.

Das Kämmereiamt bittet um Zustimmung zur vorgeschlagenen Resteübertragung.